

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Freitag, 10. Dezember 2021
im	Schloss Zeillern
Beginn	14:30 Uhr
Ende	16:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	03.12.2021

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	GV Stefan SCHADAUER
3.	GV Mag. Johannes SPREITZ	4.	GV Erwin GUGLER
5.	GR Walter REISINGER	6.	GR Ida DIRTL
7.	GR DI Günther LEHNER	8.	GR Thomas KINAST
9.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	10.	GR Christoph BUCHBERGER
11.	GR Ingeborg GRUBER	12.	GR Andreas REDL
13.	GR Günther OBERAIGNER	14.	GR Alois GRABENSCHWEIGER
15.	GR Johann LEITNER	16.	GR Christian BRUNHAUSER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Kassenverwalter Anton SPREITZ
--	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. VBgm. Wolfgang ZEINER	2. GV Anna WASER
3. GV Martin FREUDENSCHUSS	4.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 11 & TOP 15

Die Sitzung war beschlussfähig

* = Nichtzutreffendes bitte streichen

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan
TOP	4	Änderung der Eröffnungsbilanz
TOP	5	Ankauf Notstromaggregat für die Kläranlage
TOP	6	Photovoltaikanlage auf der Kläranlage
TOP	7	Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
TOP	8	Abänderung der Kanalabgabenordnung
TOP	9	Tarif für die Einbringung in die Kläranlage
TOP	10	Wassergenossenschaft Zeillern – Grundkauf, Vereinbarung
TOP	11	Vertragsabänderung - Kaufvertrag Grundstück 145
TOP	12	Verlängerung der LEADER-Periode 2021-2027 als Moststraße-Mitgliedsgemeinde
TOP	13	Nachmittagsbetreuung in der Volksschule – Zusatztarif für Warteklasse
TOP	14	Subventionen
TOP	15	Dienstbarkeitsverträge Bushaltestelle und Buswartehäuschen in Neudona

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11 & 15 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Mag. Sabine Holler-Mondl, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat eine unangekündigte Prüfung der Gemeindegebarung am 30.11.2021 abgehalten.

Der Bericht darüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages für 2022 ist von 22.11.2021 bis 06.12.2021 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auch auf der GDE-Homepage veröffentlicht.

Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag für 2022 wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen und erläutert.

1) ERGEBNISVORANSCHLAG						
2)		VA 2022	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
3)	Summe Erträge	3 558 500,00	3 528 000,00	30 500,00	0,86	3 927 201,78
4)	Summe Aufwendungen	3 320 800,00	3 259 300,00	61 500,00	1,89	3 586 436,24
5)	Nettoergebnis	237 700,00	268 700,00	-31 000,00	-11,54	340 765,54
6)	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	237 700,00	268 700,00	-31 000,00	-11,54	340 765,54
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	107,16	108,24	-1,09	-1,00	0,00
9) FINANZIERUNGSVORANSCHLAG						
10)		VA 2022	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
11)	Summe Einzahlungen	3 332 600,00	3 344 300,00	-11 700,00	-0,35	3 672 087,45
12)	Summe Auszahlungen	2 698 800,00	2 697 200,00	1 600,00	0,06	2 832 309,37
13)	Saldo 1 operative Gebarung	633 800,00	647 100,00	-13 300,00	-2,06	839 778,08
14)		VA 2022	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
15)	Summe Einzahlungen	227 200,00	121 000,00	106 200,00	87,77	306 620,07
16)	Summe Auszahlungen	1 184 900,00	1 951 100,00	-766 200,00	-39,27	619 407,38
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-957 700,00	-1 830 100,00	872 400,00	47,67	-312 787,31
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	33,30	55,30	-22,01	-39,79	0,00
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-323 900,00	-1 183 000,00	859 100,00	72,62	526 990,77
20)		VA 2022	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	100 000,00	650 000,00	-550 000,00	-84,62	200 000,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	349 600,00	362 500,00	-12 900,00	-3,56	373 448,99
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-249 600,00	287 500,00	-537 100,00	-186,82	-173 448,99
24)	Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-573 500,00	-895 500,00	322 000,00	35,96	353 541,78

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Annahme des Voranschlages für 2022 und den mittelfristigen Finanzplan für 2022 bis 2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 4: Änderung der Eröffnungsbilanz

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat heuer in Abstimmung mit dem Land NÖ die Information veröffentlicht, dass alle Feuerwehrfahrzeuge, die in der Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung aufscheinen, in den Vermögensstand der Gemeinden aufzunehmen sind. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz lautete die Auffassung des Landes, dass der Zulassungsbesitzer das Fahrzeug im Vermögen führen muss, außer die Gemeinde hat zur Finanzierung ein Darlehen aufgenommen, dann gab es die Verpflichtung Feuerwehrfahrzeuge im Gemeindevermögen zu erfassen.

Mit der Aufnahme des MTF Mannschaftsfahrzeuges und dem HLF1 Rüstfahrzeug in das Vermögen der Gemeinde abzüglich der Zuschüsse des Landes und des Beitrages der Feuerwehr verändert sich somit nachträglich das Saldo der Eröffnungsbilanz wie folgt:

Saldo der Eröffnungsbilanz laut GR-Beschluss vom 11.12.2020: € 5,885.748,40

Saldo der Eröffnungsbilanz laut GR-Beschluss vom 10.12.2021: € 6,088.356,21

Erhöhung um € 202.607,81

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Abänderung der Eröffnungsbilanz aufgrund der Aufnahme der Feuerwehrfahrzeuge in das Gemeindevermögen mit € 6,088.356,21 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 5 : Ankauf Notstromaggregat für die Kläranlage

Es wurden Preise für Notstromaggregate eingeholt. Im Zuge der Förderansuchen für dieses Bauvorhaben (Kläranlagensanierung) wurde seitens des Landes eine Förderung in Aussicht gestellt. Gleiche Höhe wie für das BVH. Die Förderung wurde durch die Fa. IKW (Planer) beantragt, die Antwort seitens des Landes ist noch ausständig.

Im Zuge der Sanierung wird auch eine Notstromeinspeisung berücksichtigt, diese ist im Auftrag enthalten.

Dieses Notstromaggregat soll die Aufrechthaltung der Abwasserbeseitigung in der Kläranlage bei Notsituationen sicherstellen.

Folgende Angebote diverser Lieferanten wurden eingeholt:

Lieferant	Daten	Kosten exkl. Mwst
Cerveny Elektro-Diesel-Gas-Technik GmbH	Fahrbare Ausführung – PKW Anhänger 60 kVA, Dauerleistung 48kW, 240L Tank bei ca. 80% Lastbetrieb 18h Laufzeit	€ 24.100,00 ,--
Langschwert Diesel-power GmbH	Fahrbare Ausführung – PKW Anhänger 60 kVA, Dauerleistung 48kW, 160L Tank bei ca. 75% Lastbetrieb 13h Laufzeit	€ 26.859,00 ,--
Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH	Fahrbare Ausführung – PKW Anhänger 60 kVA, Dauerleistung 48,60kW, 200L Tank bei ca. 75% Lastbetrieb 19,2h Laufzeit	€ 24.980,00 ,--
DARU Energie	Fahrbare Ausführung – PKW Anhänger 60 kVA, Dauerleistung 48kW, 160L Tank bei ca. 75% Lastbetrieb 13h Laufzeit	€ 23.965,00 ,--

In den Beilagen zu TOP 5 sind die Angebote im Detail angeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Notstromaggregates von der Firma **Cerveny Elektro-Diesel-Gas-Technik GmbH** zu den Gesamtkosten von € **24.100,00 ,--** exkl. Mwst beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 6: Photovoltaikanlage auf der Kläranlage

Aufgrund des Stromverbrauches von ~98.000 kWh der Kläranlage (Wert aus dem Energiebericht) soll angedacht werden eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch auf dem Gebäudedach zu installieren.

2013 wurde schon eine Anlage von 7,72 kWp für die Netzeinspeisung auf einer Seite des Gebäudedaches installiert.

Für die zweite Dachfläche wurden nun folgende Angebote von PV Anlagen zum Eigenverbrauch eingeholt:

Firma	Daten	Kosten exkl. MwSt
Fa. Froschauer	Leistung – 10,53 kWp ~ 9.060 kWh / Jahr 26 Module á 405Wp und Moduloptimier inkl. Unterkonstruktion und Regieleistung	€ 12.077,27,--
Fa. Sonnenladen	Leistung 10,36 kWp, mit Batteriespeicher 19,5 kWh, 28 Stück Module AXIworldpremium, inkl Montage und Inbetriebnahme	€ 25.730,49
Fa. Helios	bietet nicht, Fläche zu klein	€ -----
Fa. Sonnenladen	Leistung 10,36 kWp, mit Batteriespeicher 13 kWh, 28 Stück Module AXIworldpremium, inkl Montage und Inbetriebnahme	€ 20.652,71

In den Beilagen zu TOP 6 sind die Angebote im Detail angeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage von der Firma **Fa. Froschauer** zu den Gesamtkosten von **€ 12.077,27--** exkl. MwSt. beschließen. Die erzeugte Leistung der Anlage soll für den Eigenverbrauch der Kläranlage sein.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 7: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der Erweiterung des Friedhofs mit der Möglichkeit für Urnen- Erdbestattungen samt Beerdigung einer Urne in einer Blumenwiese muss die Friedhofsgebührenordnung dementsprechend erweitert werden.

Die bisher bestehende Friedhofsgebührenordnung – beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019 - soll aufgehoben und durch eine neue Verordnung ersetzt werden.

In den Beilagen zu TOP 7 ist der Entwurf der Friedhofsgebührenordnung zum Einsehen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Friedhofsgebührenordnung laut dem vorliegenden Entwurf neu beschließen und die Verordnung vom 13.12.2019 aufheben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 8: Abänderung der Kanalabgabenordnung

Um den Kanalhaushalt auch in Zukunft kostendeckend führen zu können, soll eine Anhebung der Einheitssätze mit 01.01.2022 erfolgen.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird von derzeit € 13,00 auf **€ 14,00** angehoben werden.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr soll von derzeit € 2,35 auf **€ 2,45** erhöht werden.

In den Beilagen zu TOP 8 ist der Entwurf der Kanalabgabenordnung und ein Betriebsfinanzierungsplan des Schmutzwasserkanals zum Einsehen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Abänderung der Kanalabgabenordnung laut vorliegendem Verordnungsentwurf beschließen. Die Kanalabgabenordnung ist dem Sitzungsprotokoll als Beilage TOP 8 angeschlossen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 9: Tarif für die Einbringung in die Kläranlage

Da die Tarife für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern nicht mehr kostendeckend sind, ist eine Erhöhung erforderlich.

Letztmalig wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2015 der Tarif für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern mit € 15,00 pro m³ festgesetzt. Diese Regelung ist seit 01.01.2016 in Kraft.

Dieser Tarif soll ab 01.01.2022 auf € 20,00 pro m³ (exkl. MwSt.) erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Tarif für die Einbringung von Abwässern in die Kläranlage Zeillern mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 auf **€ 20,00 pro m³** (exkl. MwSt.) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 10: Wassergenossenschaft Zeillern – Grundkauf, Vereinbarung

GR Andreas Redl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

In der Gemeinderatssitzung von 08.03.2016 wurde der Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 535/2, EZ 64, KG Zeillern, Gesamtausmaß 1.045 m² an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern beschlossen. Dieser Vertrag wurde jedoch nie vor einem Notar unterfertigt.

In den Beilagen zu TOP 10 ist der bestehende Vertrag vom 08.03.2016 und der angepasste Vertrag zum Vergleichen abgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den abgeänderten Kaufvertrag der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 535/2, EZ64, KG Zeillern, Gesamtausmaß 1.045m² mit der Wasserwerksgenossenschaft beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 15:0 – einstimmig

GR Andreas Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 11: Kaufvertrag Grundstück 145

Dieser Sitzungspunkt wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Genehmigt wurde die Abänderung und der Abschluss eines Kaufvertrages .

TOP 12: Verlängerung der LEADER-Periode 2021-2027 als Moststraße-Mitgliedsgemeinde

Die Gemeinde Zeillern ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der LEADER-Region Moststraße. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2013 zuletzt beschlossene Mitgliedschaft für die LEADER-Periode 2014-2020 zuzüglich zwei Verlängerungsjahre läuft mit 2022 aus. Hiermit soll die erneute Teilnahme am Förderprogramm LEADER für die Periode 2021-2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) zuzüglich Verlängerung bis einschließlich 2030 beschlossen werden, um die gesamte Region in den Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kulturlandschaft und wirtschaftliche Initiativen in Kooperation mit anderen Mitgliedsgemeinden der Moststraße weiterhin zu fördern. Eine Mitgliedschaft ist daher nicht nur für die Unterstützung der touristischen Betriebe und Produzent:innen innerhalb der Gemeinde essenziell, sondern auch für die Förderung von Kreativ- und Wirtschafts-Initiativen sowie für die Vermarktung kommunaler Freizeit- und Tourismusangebote, notwendig. Betriebe, Initiativen und Projekte in der Gemeinde können nur dann von Förderungen profitieren, wenn die Gemeinde als Mitgliedsgemeinde LEADER unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat nimmt über die LEADER-Region Moststraße an der LEADER-Periode 2021-2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) inklusive Verlängerungsjahre bis einschließlich 2030 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER-Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2030 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2022, € 2,00.- pro Einwohner (1.877 EW per Stichtag: 1. Jänner 2020) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst. Der LEADER-Beitrag ist mit 31. Jänner eines jeden Jahres fällig.

Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1. Jänner 2022 und löst den Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2013 ab.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 13: Nachmittagsbetreuung in der Volksschule – Zusatztarif für Warteklasse

Folgende Tarife wurden in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 beschlossen:

Tarife	Monatlicher Kostenbeitrag
1 bis 2 Tagen (inklusive Warteklasse)	€ 38,--
3 Tagen	€ 56,--
4 Tagen	€ 74,--
5 Tagen	€ 92,--

Diese Tarife sollen nun um den Tarif für 1 Tag Warteklasse, € 22 / **Monat** erweitert werden.

Des Weiteren wurde eine Aufteilung des Tarifes 1 bis 2 Tagen (inklusive Warteklasse) vorgenommen welche immer so in der Abrechnung berücksichtigt wurde.

Folgende Tarife stehen nun zur Auswahl:

Tarife	Monatlicher Kostenbeitrag
1 Tag Warteklasse (bis 13 Uhr)	€ 22,--
2 bis 5 Tage Warteklasse (bis 13 Uhr)	€ 38,--
1 bis 2 Nachmittage	€ 38,--
3 Nachmittage	€ 56,--

4 Nachmittage	€ 74,--
5 Nachmittage	€ 92,--

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle nachträglich beschließen, dass ein zusätzlicher Tarif für **1 Tag Warteklasse** mit einem Kostenbeitrag von **€ 22 / Monat** eingeführt wird. Dieser ist ab dem Schuljahr 2021/2022 gültig.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 14: Subventionen

Folgende Subventionsansuchen wurden bisher gestellt:

Institution	Förderung für 2022 – Empfehlung des Ausschusses	gewährte Förderung 2021
Jagdhornbläserverein Zeillern	€ 300,--	€ 300,--
Musikverein Zeillern	€ 3.500,--	€ 3.500,--
UNION-Sektion Damenturnen	€ 150,--	€ 150,--
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern	€ 589,95--	€ 589,95 --
Selbsthilfegruppe PARKINSON-AKTIV	€ 100,--	€ 100,--
USV Lehner Oed/Zeillern	€ 4.000,--	€ 4.000,--
Jugendservice Ybbstal	€ 50,-- bis 500,-- erbeten	Keine Subvention gewährt
UTC Zeillern	€ 300,-- (Sitzung GV – 02.12.2021)	€ 3.384,-- Projektbez. Unterstützung

- **Jagdhornbläserverein Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:
Jagdhornbläserverein Zeillern - € 300,--“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

- **Musikverein Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:
Musikverein Zeillern - € 3.500,--“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

- **UNION Sektion Damenturnen**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

“Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:
UNION Sektion Damenturnen - € 150,--“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

GR Andreas Redl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

- **Wasserwerksgenossenschaft Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:

Wasserwerksgenossenschaft Zeillern – Rückerstattung der Gebrauchsabgabe € 589,95--“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 15:0 – einstimmig

GR Andreas Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

- **Parkinson-Aktiv NÖ West – Selbsthilfegruppe**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:

Parkinson-Aktiv NÖ West - Selbsthilfegruppe - € 100,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

- **USV Lehner Oed/Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2022 beschließen:

USV Lehner Oed/Zeillern - € 4.000,-“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

- **Jugendservice Ybbstal**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2021 beschließen:

Jugendservice Ybbstal – keine Subvention

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

- **UTC Zeillern**

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:

UTC Zeillern - € 300,- Pauschal.

Für geplante Investitionen im nächsten Jahr, Beregnungsanlage Platz 3+4, Tennisnetze, Rüttelplatte für Linien am Tennisplatz, Reparaturen am Zaun, neue WC's" sind vor den Arbeiten Angebote einzuholen und der Gemeinde vorzulegen, damit dann über eine Förderung abgestimmt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

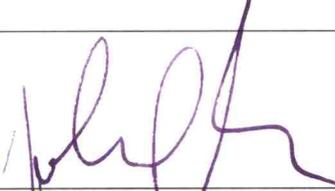
TOP 15: Dienstbarkeitsverträge Bushaltestelle und Buswartehäuschen in Neudona

Dieser Sitzungspunkt wird nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Genehmigt wurde der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen in Zusammenhang mit dem Bushaltestelle in Neudona.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 22.03.2022

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		 Gründer Oberdörfner 23.5.2022
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Rafetseder Manfred Schriftführer	